



Zentraler Einkauf und Lager

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4511
Fax +43 662 8072 2072
ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Michaela Svoboda
Tel. +43 662 8072 4510

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/45958/2024/008

3.9.2024

Betreff

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg - Miettextilien (Flachwäsche) für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028; Amtsbericht
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Der derzeit gültige Liefervertrag betreffend Miettextilien (Flachwäsche) für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg verliert mit 31.12.2024 seine Gültigkeit.

Daher wurde von der MA 07/00 - Zentraler Einkauf und Lager über Ersuchen der MA 03/04 - Senioreneinrichtungen am 11.07.2024 eine Ausschreibung durchgeführt.

Gemäß § 31 BVerG 2018 wurde ein „Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich“ gewählt, welches entsprechend den Bestimmungen des BVerG 2018 unter www.salzburg.gv.at, der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg und im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Aufgrund dieser Veröffentlichung haben insgesamt sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum vorgeschriebenen Abgabetermin am 13.08.2024, 10:00 Uhr, hat eine Firma am Beschaffungsportal der Stadtgemeinde Salzburg fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung dieses Angebotes brachte folgendes Ergebnis:

Preis inkl. 20 % MWSt.

Bieter 1

€ 612.947,71

Gemäß § 149 Abs. 2 Z. 1 BVerG 2018 kann ein Vergabeverfahren nach Ablauf der Angebotsfrist widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist.

Nach Ansicht des Zentralen Einkaufes ist gegenständliche Ausschreibung jedoch nicht zu widerrufen, da diese, wie bereits oben erwähnt, im Internet publiziert wurde und eine neuerliche Ausschreibung wahrscheinlich kein anderes Ergebnis bringen würde.

Die Kalkulation pro Wäscheart (Kopfpolsterbezug, Tuchentbezug, Spannleintuch, Patientenhemd, Leintuch ohne Bund, Halbschürze, Schurz, Geschirrtuch, Dreiecktuch, Drycare, Tischdecke, Waschhandschuh, Duschtuch und Handtuch) setzt sich entsprechend dem Leistungsverzeichnis aus dem Mietpreis und dem Dienstleistungspreis (Reinigung) je Stück zusammen. Diese beiden Preise addiert ergeben den Gesamtpreis pro Stück gemieteter Wäsche je Woche.

Bei der durchgeführten Angebotsprüfung konnte festgestellt werden, dass das Angebot entsprechend den Angebotsbedingungen erstellt wurde und rechnerisch richtig ist.

Laut Ausschreibungsbedingungen wurden den anbietenden Firmen die Kriterien mitgeteilt, nach welchen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird. Diese sind:

- 60 % Angebotspreis
- 13 % Kommissionelle Bewertung
- 10 % Versorgungssicherheit
 - 7 % Entfernung des Betriebes, in dem die Mietwäsche gereinigt wird
 - 2 % Beschäftigungsquote von Personen im Ausbildungsverhältnis
 - 2 % Beschäftigungsquote von Frauen
 - 2 % Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern
 - 2 % Verwendung von fairtrade gehandelten Rohmaterialien für die Textilherstellung
 - 2 % Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln

Die fachliche Überprüfung des Angebotes samt der kommissionellen Bewertung wurde von der MA 03/04 – Senioreneinrichtungen durchgeführt. Die Bewertungskommission für die kommissionelle Bewertung bestand aus Mitarbeiter:innen der städtischen Seniorenwohnhäuser. Die Bewertung erfolgte nach dem Schulnotensystem.

Aufgrund der oben angeführten Bewertungskriterien wurde die rechnerische Ermittlung des Bestbieters durchgeführt. Diese rechnerische Ermittlung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter 1	766,00 Punkte
----------	---------------

Vom Bieter wurde bestätigt, dass die Textilien mit biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln gewaschen werden. Für die Textilherstellung werden keine fairtrade gehandelten Rohmaterialien verwendet.

Bieter 1 ist mit der Lieferung von Mietttextilien (Flachwäsche) zu beauftragen.

Die Gesamtkosten für die Belieferung der Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling, Lieferung, Lehen, Nonntal und Taxham betragen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 € 610.990,85 inkl. 20 % MWSt. (Nettobetrag € 509.159,04).

Da es sich bei den Seniorenwohnhäusern Hellbrunn, Itzling, Lieferung, Lehen, Nonntal und Taxham gemäß Umsatzsteuergesetz um Betriebe handelt, kann die im Kaufpreis enthaltene Mehrwertsteuer in Höhe von € 101.831,81 unberücksichtigt bleiben.

Die entsprechenden Teilbeträge sind auf den Voranschlagstellen

- 1.85900.700200.7 Seniorenwohnhaus Nonntal – Miet- und Pachtaufwand
- 1.85910.700200.6 Seniorenwohnhaus Itzling – Miet- und Pachtaufwand
- 1.85920.700000.9 Seniorenwohnhaus Hellbrunn – Miet- und Pachtaufwand
- 1.85930.700200.4 Seniorenwohnhaus Lieferung – Miet- und Pachtaufwand
- 1.85940.700200.3 Seniorenwohnhaus Taxham – Miet- und Pachtaufwand
- 1.85970.700000.4 Seniorenwohnhaus Lehen – Miet- und Pachtaufwand

zu präliminieren.

Die Gesamtkosten für den Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) betragen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 € 1.956,86 inkl. 20 % MWSt. (Nettobetrag € 1.630,72, Mehrwertsteuer € 326,14) und sind auf der VAS 1.21900.700200.4 Bildungscampus Gnigl – Miet- und Pachtaufwand zu präliminieren. Da es sich beim Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) gemäß Umsatzsteuergesetz um einen Teilbetrieb handelt, besteht ein Vorsteuerabzug in Höhe von 6,38 %. Haushaltswirksam werden somit € 1.936,06.

Die notwendigen Anmeldungen zu den Voranschlägen 2025, 2026, 2027 und 2028 sind von der MA 03/04 - Senioreneinrichtungen, vorzunehmen.

Außer den oben dargestellten Aufwendungen entstehen keine Folgekosten.

Die Preise für den Vertragszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 wurden als veränderlich vereinbart und können erstmals nach 12 Monaten, somit per 01.01.2026, angepasst werden.

Als Basis für Preisänderungen wird der Wertsicherungsrechner der Statistik Austria herangezogen. Ausgangsmonat/-jahr ist Jänner 2025, Berechnungsgrundlage ist der Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über eine geplante Preiserhöhung mindestens einen Monat vor Ablauf dieser Jahresfrist zu informieren.

Es ergeht somit folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 07.08.2024 für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 mit der Lieferung diverser Miettextilien (Flachwäsche) für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg sowie der Produktionsküche des Bildungscampus Gnigl zum Gesamtpreis von € 612.947,71 inkl. 20 % MWSt. beauftragt.

Die Sachbearbeiterin:
Michaela Svoboda

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Stefanie Kritzer, MBA

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dr. Florian Kreibich



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>